

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 27=47 (1881)

**Heft:** 16

**Artikel:** Die Flugschriften über Landesbefestigung

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-95643>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

namentlich der **K u n d s c h a f t s - u n d S i c h e r - h e i t s d i e n s t**, sowie das dazu im Zusammenhang stehende Kapitel über das Meldungswesen zum definitiven Abschluß gelangen, nachdem das Provisorium, das bezüglich des Sicherheitsdienstes nun schon allzulange gedauert hat, endlich einem definitiven Zustande Platz mache.

Schließlich gereicht es mir zu hohem Vergnügen, der vorzüglichen Dienste Erwähnung zu thun, die Herr Stabsmajor Hungerbühler als Verfasser des Entwurfs und als Lehrer des Sicherungsdienstes geleistet hat, sowie des lobenswerthen Eifers und Geschickes zu gebenken, mit welchem das gesammte Instruktionskorps die im Entwurfe behandelte Materie bereit zum Eigenthum des Heeres gemacht hat.

Bern, den 25. Januar 1881.

Der Waffenchef der Infanterie:  
F e i ß.

## Die Flugschriften über Landesbefestigung.

(Fortsetzung.)

Wir haben die Berichterstattung über die Brochüren, welche die Landesbefestigung behandeln, unterbrochen, da wir die Lösung der Frage als in weite Ferne gerückt betrachten müssen.

Was wir bei der Zusammensetzung der strategischen Kommission befürchteten, ist eingetreten. Die Meinungen der Kommission gingen weit auseinander. Es läßt sich nicht annehmen, daß das Projekt, welches bloß durch Stichentscheid die Mehrheit erlangte, von den Nächten angenommen werde.

Was wir unter solchen Verhältnissen noch hoffen dürfen, ist nicht eine Lösung der Frage der Landesbefestigung, sondern unser Verlangen muß sich vor der Hand beschränken:

- 1) auf Anschaffung von Positionsgeschütz;
- 2) Anschaffung von einem entsprechenden Geniekopf;
- 3) Anlage von Depots von Schanzzeng und Material an den strategisch wichtigen Punkten;

4) Ausarbeiten der Entwürfe der in der zwölften Stunde auszuführenden provisorischen Befestigungen.

Es ist dieses ein Gedanke, welchen wir heute nicht zum ersten Mal bringen. Das gleiche Begehrten haben wir in Nr. 6 Jahrg. 1878 dieses Blattes gestellt.

Auf jeden Fall müßte Beschaffung von Positionsgeschütz und Werkzeug dem Beginn des Festungsbaues vorausgehen.

Was würden uns Befestigungen nützen, wenn wir kein schweres Geschütz hätten, dieselben zu armiren? — Die zwei 15 cm. Geschütze, mit welchen in Thun seit Jahren immer Versuche gemacht werden, wird wohl Niemand für ausreichend halten.

Daß man für die großen Erdarbeiten, welche die Anlage von Befestigungen erfordert, Werkzeug und zwar in großer Zahl braucht, bedarf keines Beweises.

Mit den Linnemann'schen Spaten, die für die Infanterie in Aussicht genommen sind, wird man keine tiefen Gräben aussheben und keine hohen und starken Wälle errichten.

Was die Plätze, wo Depots errichtet werden

sollten, anbelangt, so würde man wohl solchen, die eine centrale Lage haben, daher nicht so leicht in die Hand des Gegners fallen, den Vorzug geben müssen; solche Punkte wären in erster Linie: Bern, Thun, Luzern, Zürich und in zweiter Narberg, Olten, Brugg, Echallens, St. Moritz und Bellinzona (oder Biasca) u. s. w.

Die Studien, wie die genannten Punkte in bestimmten Fällen, mit Hülfe der zur Verfügung stehenden Mittel, zu befestigen wären, sollten im Voraus (d. h. noch während des Friedens) vom Genie ausgearbeitet werden.

Der Zweck, den die Fortifikationen zu erfüllen hätten, dürfte am besten von den Divisionären (welchen man den Chef des Stabsbüros, der Infanterie, der Artillerie und des Genies beordnen sollte) bestimmt werden. Es würde dieses einigermaßen dem Art. 180 der Milit.-Org. und dem Vorgang, der letztes Jahr (bei der Berathung der Divisionäre) angenommen wurde, entsprechen.

Bei den vom Genie auszuarbeitenden Entwürfen, sollten nach der verfügbaren Zeit für die Befestigungen drei Entwürfe vorliegen, und zwar:

- 1) wie der betreffende Punkt möglichst rasch einigermaßen halbar gemacht werden kann;
- 2) wie der weitere Ausbau vorgenommen werden soll, wenn es die Zeit erlaubt;
- 3) die wünschenswerthen weiteren Verstärkungen, wenn hiezu die Möglichkeit der Ausführung geboten ist.

Der Nutzen und die Nothwendigkeit dieser beschiedenen Vorkehrungen für die Landesverteidigung dürfte schwer zu bestreiten sein; dieselben würden einigermaßen Ersatz für die fehlende Landesbefestigung bieten.

Doch auch diese Vertheidigungsvorkehrungen erfordern wie alles im Wehrwesen nicht unerhebliche Geldmittel.

Doch die Beschaffung dieser kann gegenwärtig nicht schwierig sein.

Die Zeitungen haben kürzlich das freudige Ereignis in die Welt hinausposaunt, daß im eidg. Staatshaushalt ein Vorschlag von mehr als zwei Millionen Franken gemacht worden sei.

Bekanntermassen sind in den letzten Jahren auch bedeutende Ersparnisse im Militär-Budget gemacht worden.

Wir müssen diese billigen, wenn überflüssige Ausgaben vermieden, dagegen nothwendige gemacht werden. Zu letztern scheinen uns in höchstem Maße die Anschaffung von zeitgemäßem Positionsgeschütz und die Errichtung von Werkzeug- und Material-Depots zu gehören.

Wir können einstweilen nicht glauben, daß das Sparen am Militärwesen Selbstzweck gewesen sei.

— Nun, die nächste Zukunft wird darüber Aufschluß bringen!

Die zahlreichen Brochüren, welche im Laufe des letzten Jahres über die Landesbefestigung erschienen sind, haben zwar jetzt einen mehr historischen Werth; doch in vielen sind gute Gedanken enthalten; auf jeden Fall liefern sie den Beweis, daß man in den

Reihen der Armee die Wichtigkeit der Landesbefestigung nicht verkannt hat. Die fernere Befreiung derselben dürfte, wenn auch nicht zu der Verwirklichung der Landesbefestigung, so doch zu jener der ausgesprochenen bescheidenen Wünsche (die wir als einen ersten Schritt zu derselben betrachten) führen.

Wir nehmen daher den früher behandelten Gegenstand wieder auf.

Zunächst werden wir uns mit der Broschüre „La neutralité suisse et les nouveaux forts français“ beschäftigen.

Diese kleine Flugschrift ist zuerst in französischer Sprache und zwar auf Veranlassung der Offiziersgesellschaft von Neuenburg erschienen. Wir sprachen derselben im Interesse der Sache für die Veröffentlichung unsern Dank aus. Nicht weniger sind wir den Offizieren der Aargauer Offiziersgesellschaft verpflichtet, daß sie die Broschüre den Kameraden und Landsleuten, welche nicht beider Sprachen mächtig sind, zugänglich gemacht haben; ebenso dem Herrn Dr. Wagner, daß er die nicht unbedeutende Arbeit der Übersetzung übernommen hat.

Der Eifer dieses zu den Richtkombattanten zählenden Offiziers für die Verwirklichung der Landesbefestigung verdient alle Anerkennung; derselbe könnte gewiß Manchem, der sich etwas darauf zu Gute thut, den kombattanten Truppen anzugehören, als Vorbild aufgestellt werden.

Grinnern wir uns, daß Herr Dr. Wagner in der für unser Wehrwesen schwersten Zeit den Mut hatte, in einer Broschüre für die Landesbefestigung aufzutreten, in jener Zeit, wo vor den Schrecken eines kleinen Defizithens (wie es der Kladderadatsch nannte) die Nähe dem Vaterland die Kraft unseres Wehrwesens glaubten zum Opfer bringen zu müssen und Herr Bundesrat Scherer, dem die Vertheidigung derselben zufiel, gegenüber maßlosen Angriffen den Ehrgeiz, Vorsteher des eidg. Militär-Departements zu sein, schwer büßen mußte.

Damals stand die Broschüre bei unsren Politikern allerdings wenig Verständniß; die Zeitungen würdigten sie kaum einer Besprechung, da neue Ausgaben für das Militärwesen nicht populär waren und unsere Zeitungen sich nach der jeweiligen Stimmung des großen Hauses richten.

In der Armee, wo Opfer für das Vaterland, von dem Einzelnen stets verlangt werden, fielen die Ideen, welche Herr Dr. Wagner vertrat, auf fruchtbaren Boden, wie die zahlreichen seit dieser Zeit erschienenen Broschüren beweisen.

Mit der Übersetzung der nachfolgenden bezüglichen kleinen Schrift hat sich Herr Dr. Wagner ein neues Verdienst erworben.

Doch wir wollen uns jetzt der Broschüre selbst zuwenden. (Fortsetzung folgt.)

#### Die Aufgaben des Bataillons im Gefechtsexerzierieren.

Eine reglementarische Studie. Hannover 1881.

Helwing'sche Verlagsbuchhandlung. Preis Fr. 1.

Der Herr Verfasser behandelt auf 40 Seiten die Gefechtmethode des Bataillons. — Die Arbeit

steht auf dem Boden der bestehenden deutschen Reglemente; sie beschäftigt sich aber nicht mit den Formen, sondern mit ihrer Anwendung. Der Verfasser hat das Bataillon gewählt, weil dieses, seitdem das Bataillon im Gefecht sich in Kompanie-Kolonnen zerlegt, den kleinsten Rahmen bildet, innerhalb dessen die Grundsätze für Gliederung und Leitung mehrerer räumlich getrennter Abtheilungen sämtlich zur Geltung gelangen.

In der Abhandlung wird das Bataillon in Marschkolonne gedacht und seine Thätigkeit in folgenden 3 Hauptmomenten behandelt:

1) Der Aufmarsch in sich und im größern Verbande.

2) Vormärtsbewegung und Durchschreiten der Zone des feindlichen Artilleriefeuers.

3) Die Aktion im engeren Sinne. Geltendmachungen der eigenen Waffenwirkung.

Auf S. 8 sehen wir, daß in Deutschland mitunter die 4 Kompanie-Kolonnen neben einander ohne Intervall aufgestellt werden, was der Verfasser als unreglementarisch erklärt. Dieses mag sein, aber zweckmäßiger erscheint diese Formation doch, als die Kolonne auf die Mitte.

S. 11 ersehen wir, daß die Kompanie-Kolonnenlinie auf Deployirdistanz in Deutschland eine sehr gebräuchliche ist.

Um in der eigentlichen Aktion ein verständnißvolles Zusammenwirken bei allen Unterführern zu erlangen, verlangt der Verfasser, daß der Feind bei jedem Gefechtsexerzierer markirt werden soll.

Bur Vorgeschiede des osmanischen Kriegswesens von Knorr, Major im großen Generalstab. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. (30 S.) Preis 70 Cts.

Die obige Vorgeschiede ist in dem Beiheft des Militär-Wochenblattes 1880, 1. Heft erschienen. Obgleich kurz ist sie doch von Interesse und verdient gelesen zu werden.

Das Kriegswesen der Osmanen in der Zeit, wo diese der Schrecken Europa's wurden, ist in vielen Beziehungen lehrreich. — Als besondere Merkwürdigkeit kann die Wichtigkeit, welche sie der Soldatenkücke beilegten, hervorgehoben werden. Alle militärischen Grade waren bei den Janitscharen nach Küchenverrichtungen benannt. — Wer sich für Kriegsgeschichte interessirt, wird das gut geschriebene Büchlein mit Befriedigung aus der Hand legen.

#### Gidgeonoffenschaft.

— (Das schweizerische Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.) Bern, den 7. April 1881. Wir bringen Ihnen für sich und zu Handen der freiwilligen Schießvereine zur Kenntniß, daß nach Mitgabe der Bestimmungen des Art. 13 der Verordnung betr. die Förderung des freiwilligen Schießwesens vom 29. Wintermonat 1876 nachstehend aufgeführten Vereinen als Anerkennung für ihre besondern Leistungen während des verflossenen Jahres folgende Vergütungen zugesprochen worden sind:

a. für zweckmäßig ausgeführte Bedingungschießen:

1) Schützengesellschaft Wiedikon . . . Fr. 80.—

2) Militärschützengesellschaft Volketswil . . . " 35.—

3) Militärschützengesellschaft Uetikon a. d. Thur " 30.—